

KINDERGELD

Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres.



250 €* für jedes Kind

KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld.



max. 292 €* pro Kind, seit 2022 dynamische Anpassung entsprechend des Existenzminimumberichts. Die Höhe ist abhängig von Einkommen und Vermögen.

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

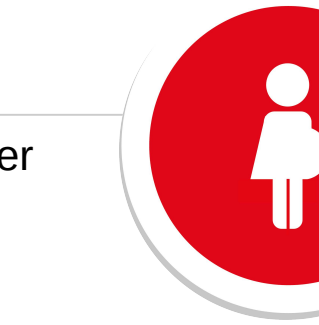
Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Somit können Leistungen aus den Bereichen Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden.



Die Höhe richtet sich nach der Leistung, die in Anspruch genommen wird.

MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter grundsätzlich für 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.



Die Höhe richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten drei Monate.

ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld / ElterngeldPlus das Einkommen aus.



min. 300 € (150 € bei ElterngeldPlus)*
max. 1.800 € (900 € bei ElterngeldPlus)*
Die Höhe ist abhängig vom monatlichen Nettoeinkommen.

WOHNGELD

Das Wohngeld bietet einen Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung einkommensschwacher Familien.



Die Höhe des Wohngeldes wird an drei Faktoren bemessen: Haushaltsmitglieder, Höhe der Belastung und Einkommen.

UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.



230 €* für Kinder von 0 bis 5 Jahren
301 €* für Kinder von 6 bis 11 Jahren
395 €* für Kinder von 12 bis 17 Jahren

ERSTAUSSTATTUNG

Die Erstaussstattung können Empfänger von Bürgergeld beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten. Der Anspruch kann ggf. auch bei Bezug von aufstockenden Leistungen bestehen.



Die Höhe wird im Einzelfall entschieden, der Zuschuss erfolgt als Geld- bzw. Sachleistung.

ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

Für die Kinderbetreuung gibt es sowohl die Möglichkeit eines Zuschusses durch den Arbeitgeber als auch die Kostenreduzierung oder Kostenübernahme in der Kindertagespflege oder Betreuung in einer Kindertagesstätte.



Eine teilweise oder vollständige Übernahme oder Befreiung von Betreuungskosten ist ggf. einkommensabhängig möglich.

BAFÖG / AUFSTIEGS-BAFÖG

Das BAFöG ist eine staatliche Unterstützung und setzt sich aus einem rückzahlungsfreien Zuschuss und einem unverzinslichen Darlehen zusammen. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, eine Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren.



Die Höhe des BAFöG wird individuell berechnet und fällt unterschiedlich hoch aus. Bei Fragen zum Studierenden-BAFöG wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Studierendenwerk an Ihrem Studienort.

BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

Mit der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) werden Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss unterstützt.



Die Höhe der BAB richtet sich nach der Art der Unterbringung. Eigenes Einkommen, sowie das von Personen in Ehe-/Lebenspartnerschaft und Eltern kann die Höhe beeinflussen.

BILDUNGSKREDIT

Der Bildungskredit ist ein befristeter, zinsgünstiger Kredit für SchülerInnen und Studierende zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr, für Ausbildungskosten, die nicht durch das BAFöG abgefangen werden.



1.000 €* bis 7.200 €* Kreditsumme in monatlichen Auszahlungen sowie eine zusätzliche Einmalzahlung von 3.600 €* ist möglich.

SCHÜLER BAFÖG

Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, BAFöG beziehen. Sie erhalten BAFöG als vollen Zuschuss und müssen nichts zurückbezahlen.



Die Höhe der BAFöG Leistung hängt von verschiedenen Faktoren ab und fällt somit je Fall unterschiedlich hoch aus.

Familienkasse Nord

Carl-Heydemann-Ring 98
18437 Stralsund
0800 4 5555 30
Familienkasse-Nord@arbeitsagentur.de
www.familienkasse.de



KINDERGELD

Familienkasse Nord

Carl-Heydemann-Ring 98
18437 Stralsund
0800 4 5555 30
Familienkasse-Nord@arbeitsagentur.de
www.kinderzuschlag.de



KINDERZUSCHLAG

Landkreis Vorpommern-Rügen

mehrere Standorte: Stralsund, Grimmen, Bergen und
Ribnitz-Damgarten
03831 357 1000
FD45@lk-vr.de
www.lk-vr.de



BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Krankenkasse

Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.



MUTTERSCHAFTSGELD

Landesamt für Gesundheit und Soziales

Versorgungsamt
Frankendamm 17
18439 Stralsund
03831 2697-59836
elterngeld.stralsund@lagus.mv-regierung.de
www.lagus.mv-regierung.de



ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

Ihre zuständige Stadt-, Gemeinde- oder Amtsverwaltung



WOHNGELD

Landkreis Vorpommern-Rügen

Fachgebiet Unterhaltsvorschuss
mehrere Standorte: Stralsund, Grimmen und Bergen
03831 357 1000
FG22.20@lk-vr.de
www.lk-vr.de



UNTERHALTSVORSCHUSS

Landkreis Vorpommern-Rügen

Eigenbetrieb Jobcenter
Carl-Heydemann-Ring 98
18437 Stralsund
03831 357-3000
kjc-VR@lk-vr.de
www.lk-vr.de



ERSTAUSSTATTUNG

Landkreis Vorpommern-Rügen

Seit dem 01.01.20 sind Eltern mit Wohnsitz in MV von den Elternbeiträgen der Kindertagesförderung befreit.



ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

Landkreis Vorpommern-Rügen

Fachdienst Schulen
Marienstraße 1
18439 Stralsund
03831 357 1000
FD37@lk-vr.de
www.lk-vr.de



BAFÖG

Agentur für Arbeit Stralsund (oder die Geschäftsstellen)

Carl-Heydemann-Ring 98
18437 Stralsund
0800 4 5555 00
Stralsund@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de



BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

Bundesverwaltungsamt

BF 4, Vergabe
50726 Köln
022899358-4492
bildungskredit@bva.bund.de
www.bildungskreditonline.bva.bund.de



BILDUNGSKREDIT

Landkreis Vorpommern-Rügen

Fachdienst Schulen
Marienstraße 1
18439 Stralsund
03831 357-1000
FD37@lk-vr.de
www.lk-vr.de



SCHÜLER BAFÖG